

POLITIKCHECK 2024

Verbraucherpolitische Bilanz ein Jahr vor Ende der 20. Legislaturperiode

17. September 2024

Verbraucherpolitische Themen machen im Alltag der Menschen einen Unterschied: Wie oft fährt der Bus? Was kostet der Lebensmitteleinkauf? Bleibt im Alter genügend Geld zum Leben? Die Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, mehr Fortschritt zu wagen und sich auch für Verbraucher:innen stark zu machen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zieht ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl Bilanz: Hält die Regierung ihr Versprechen? Was hat sich für Verbraucher:innen verbessert und welche Vorhaben müssen noch umgesetzt werden?

Vor allem aufgrund externer Krisen musste die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren immer wieder neue Prioritäten setzen – der Koalitionsvertrag hatte nicht mehr die Bindungskraft vergangener Legislaturperioden. Aktuelle Krisenbekämpfung darf aber nicht den Blick auf die Alltagssorgen der Menschen verstellen. Gerade in Zeiten des Umbruchs kann Verbraucherschutz Brücken bauen und gesellschaftliche Gräben überwinden. Verbraucher:innen erwarten konkrete Lösungen von den Regierungsparteien. Manche Verbesserung hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht. Doch die Zeit drängt: Noch ausstehende Vorhaben müssen schnell ins Kabinett. Sonst bleibt kaum noch Zeit für die parlamentarischen Beratungen.

Zu den verbraucherpolitischen Erfolgen der Bundesregierung zählt die Einführung der Abhilfeklage als weiteres Instrument der **Sammelklage**. Mit diesem neuen Instrument kann der vzbv direkt Schadensersatz für betroffene Verbraucher:innen einklagen. Seit Inkrafttreten der nationalen Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie am 12. Oktober 2023 hat der vzbv sechs Sammelklagen eingereicht, hinzu kommt eine Sammelklage der Verbraucherzentrale Sachsen. Und das Interesse ist groß: Alleine der Sammelklage des vzbv gegen Vodafone haben sich bereits mehr als 90.000 Verbraucher:innen angeschlossen.

Die nationale Umsetzung des Digital Services Act (DSA) durch das **Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)** stärkt die Verbraucherrechte und ihre Durchsetzung gegenüber Plattformen wie Amazon, ebay oder Facebook. Damit können sich Verbraucher:innen besser gegen Hasskriminalität, Fakeshops oder den Verlust der Privatsphäre wehren. Marktplätze wie ebay oder Amazon müssen viel genauer prüfen, was auf ihren Plattformen verkauft wird. Der vzbv wurde in den Beirat des Digital Service Coordinators (DSC) – der nationalen Durchsetzungsbehörde bei der Bundesnetzagentur – berufen und wird dort die Verbraucherperspektive einbringen und die Aufsicht unterstützen. Mit einer Untersuchung 100 Tage nach Inkrafttreten des DSA hat der vzbv erste Evidenz geliefert, an welchen Stellen Unter-

nehmen in der Umsetzung nach nachbessern müssen.¹ Der vzbv wird auch in Zukunft hier weiter sehr genau hinschauen und auf die Durchsetzung bestehender Regelungen hinwirken.

Im Mai 2024 ist das **Solarpaket I** in Kraft getreten. Damit wurde die Teilhabe der Verbraucher:innen an der Energiewende deutlich entbürokratisiert und erleichtert. Das trägt maßgeblich zur Akzeptanz der Energiewende bei. Die bisher notwendige Anmeldung von Steckersolargeräten (Balkonsolargeräte) beim Netzbetreiber ist entfallen und die Anmeldung im Marktstammdatenregister wurde vereinfacht. Zudem können Geräte angeschlossen werden, auch wenn der Netzbetreiber noch keinen Zweirichtungszähler eingebaut hat.

Ein weiterer Erfolg für Verbraucher:innen ist die dauerhafte Möglichkeit der **telefonischen Krankschreibung** bei leichten Infekten. Das entlastet Patient:innen, weil sie nicht mehr für jede Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in eine Arztpraxis gehen müssen.

Das **Deutschlandticket** ist ein verbraucherpolitischer Meilenstein der Bundesregierung für die Verkehrswende. Doch anhaltende Streitigkeiten, wie das Deutschlandticket künftig finanziert werden soll, verunsichern Verbraucher:innen. Dem revolutionären Angebot droht schon wieder das Aus. Um das Deutschlandticket in seiner jetzigen Form und die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden, muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass der Preis bis 2030 stabil bleibt.

Neben Erfolgen gibt es auch Vorhaben, die noch auf die Umsetzung durch die Bundesregierung warten. Dazu gehört die **Fernwärmeverordnung** (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme – AVBFernwärmeV), die in ihrer aktuellen Form dringend reformbedürftig ist. Das Fernwärmerecht stammt weitgehend noch aus dem Jahr 1980 und ist nicht mehr zeitgemäß. Das hat auch die Bundesregierung erkannt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat einen Referentenentwurf der Novelle vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet eine Reihe von Verbesserungen für private Haushalte, unter anderem mehr Transparenz bei Preisänderungsklauseln. Der Entwurf muss aber noch nachgebessert werden. So fehlen beispielsweise eine bundesweite Preisaufsicht zur einheitlichen Kontrolle der Preise und ihrer Zusammensetzung oder die Verpflichtung von Fernwärmeverorgungsunternehmen zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren. Jetzt müssen Bundesregierung und Bundesrat dieses Vorhaben mit hoher Priorität vorantreiben und zu einem verbraucherfreundlichen Abschluss bringen.

Nach wie vor werden Verbraucher:innen Verträge telefonisch untergeschoben. Die Marktbeobachtung des vzbv hat im Jahr 2023 mehr als 11.000 Beschwerden zu „telefonisch untergeschobenen Verträgen“ registriert. Dabei dürfte es sich nur um einen Bruchteil der tatsächlichen Verbraucherprobleme handeln, da sich nicht alle Betroffenen an eine Verbraucherzentrale wenden. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben zur **Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge** darf nicht weiter aufgeschoben werden und muss alle Branchen abdecken. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) muss zeitnahe einen Gesetzentwurf vorlegen.

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband, 07.12.2023: „Auswertung: 100 Tage DAS“, <https://www.vzbv.de/presse-mitteilungen/100-tage-digital-services-act-verbraucherschutz-auf-online-plattformen-weiter>, zuletzt abgerufen am 04.09.2024

Eine weitere Baustelle ist die Regulierung von **an Kinder gerichtetem Lebensmittelmarketing**. Seit über einem Jahr liegen zwar Eckpunkte vor; auf einen Gesetzentwurf hat sich die Bundesregierung aber immer noch nicht einigen können. Die angedeuteten Kompromisslinien der Bundesregierung verwässern die einst ambitionierten Eckpunkte. Es ist wichtig, dass der Prozess jetzt zügig vorangeht und ein umfangreicher Referentenentwurf vorgelegt wird und in die Abstimmung geht.

Verbraucher:innen erwarten von der Politik konkrete Lösungen für ihre Alltagsprobleme. Gerade in Zeiten des Umbruchs ist **Verbraucherschutz ein Brückenbauer**, bietet Orientierung und leistet einen starken Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn wer verbraucherpolitische Vorhaben umsetzt, trägt dazu bei, den Alltag der Menschen einfacher, sicherer und bezahlbarer zu machen. An einigen Stellen ist der Ampel-Regierung das bereits gelungen. **Jetzt aber drängt die Zeit**: Es bleiben in dieser Legislaturperiode nur noch wenige Monate, die noch nicht umgesetzten verbraucherpolitischen Vorhaben in Gesetzestexte zu übertragen. Bundesregierung und Bundestag sollten diese Zeit beherzt nutzen, um verbraucherpolitische Vorhaben umzusetzen und damit den **Alltag der Menschen zu verbessern**.